

Lenker von sonstigen Fahrzeugen - Arbeitszeit

Tagesarbeitszeit - Wochenarbeitszeit - Lenkzeit

Tagesarbeitszeit

Die Tagesarbeitszeit ist die Arbeitszeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne Ruhepausen und Ruhezeiten. Die Tagesarbeitszeit umfasst daher

- die Lenkzeit,
- andere Arbeiten wie z.B. Be- und Entladen, Hilfe beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste, Reinigung und technische Wartung oder Erledigung von Formalitäten im Zusammenhang mit Polizei und Zoll,
- die Arbeitsbereitschaft sowie
- die Lenkpause

Die Höchstgrenze der Tagesarbeitszeit von Lenkern darf 12 Stunden überschreiten.

Vorsicht!

Das konkrete Ausmaß der zulässigen Tageshöchstleistungszeit kann in einzelnen Branchen unterschiedlich sein und ergibt sich aus den Bestimmungen des jeweils anwendbaren Kollektivvertrages bzw. des Arbeitszeitgesetzes.

Wochenarbeitszeit

Wochenarbeitszeit ist die gesamte Arbeitszeit innerhalb eines Zeitraumes von Montag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr. Die Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit beträgt in einzelnen Wochen 60 Stunden.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen im Durchschnitt eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschritten wird.

Eine Erweiterung des Durchrechnungszeitraumes auf bis zu 26 Wochen ist dann möglich, wenn

- objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Gründe vorliegen und
- die Erweiterung durch Kollektivvertrag bzw. wenn kein Kollektivvertrag für den Betrieb wirksam ist, durch Betriebsvereinbarung, geregelt ist.

Eine Ausdehnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 55 Stunden im Durchrechnungszeitraum ist dann zulässig, wenn

- der Kollektivvertrag (bzw. die Betriebsvereinbarung, wenn kein Kollektivvertrag für den Betrieb wirksam ist) dies vorsieht und
- die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitsleistung vollständig aus Arbeitsbereitschaft besteht. Arbeitsbereitschaft ist die Zeit ohne aktive Tätigkeit, aber mit der Verpflichtung am Arbeitsort für Arbeitsleistungen bereit zu sein.– Eine regelmäßige und erhebliche Arbeitsbereitschaft ist in diesem Fall nicht erforderlich!

Vorsicht!

Um die Frage der Länge des Durchrechnungszeitraumes sowie das Ausmaß der durchschnittlichen Wochenhöchstleistungszeit zu klären, muss daher unbedingt der jeweils anwendbare Kollektivvertrag bzw. eine allenfalls abgeschlossene Betriebsvereinbarung beachtet werden.

Lenkzeit

Tageslenkzeit ist die Lenkzeit zwischen zwei täglichen Ruhezeiten oder zwischen einer täglichen und einer wöchentlichen Ruhezeit.

Die Tageslenkzeit darf grundsätzlich 8 Stunden nicht überschreiten.

Durch Kollektivvertrag bzw. wenn kein Kollektivvertrag für den Betrieb wirksam ist, durch Betriebsvereinbarung, kann die Lenkzeit auf bis zu 9 Stunden ausgedehnt werden. Zweimal wöchentlich kann die Lenkzeit sogar auf bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden.

Neben der Tageslenkzeit ist die Wochenlenkzeit zu beachten. Wochenlenkzeit ist die gesamte Lenkzeit innerhalb einer Woche (Kalenderwoche von Montag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr). Die Wochenlenkzeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Eine Verlängerung auf 56 Stunden ist durch Kollektivvertrag bzw. wenn kein Kollektivvertrag für den Betrieb wirksam ist, durch Betriebsvereinbarung, möglich.

Vorsicht!

In zwei aufeinander folgenden Wochen (Doppelwoche) darf die Gesamtlenkzeit höchstens 90 Stunden betragen.

Lenkpause

Die Lenkzeit muss nach einer bestimmten Lenkdauer unterbrochen werden, um dem Lenker eine Möglichkeit zur Erholung zu geben und die Erhaltung seiner Verkehrstüchtigkeit zu gewährleisten. Diese Lenkpause stellt bezahlte Arbeitszeit dar, außer sie fällt mit einer Ruhepause zusammen.

Vorsicht!

Während der Lenkpause darf der Lenker auch keine anderen Arbeiten verrichten wie etwa Be- und Entladen, Hilfe beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste, Reinigung und technische Wartung oder Erledigung von Formalitäten im Zusammenhang mit Polizei und Zoll.

Spätestens nach einer Lenkzeit von jeweils 4 Stunden muss eine Lenkpause im Ausmaß von 30 Minuten eingelegt werden. Durch KV kann alternativ eine Pausenregelung wie für Lenker von Verordnungsfahrzeugen eingeführt werden (siehe Infoblatt Lenker von VO-Fahrzeugen).

Vorsicht!

Wird die Lenkpause vor Ablauf von 4 Stunden Lenkzeit abgehalten, beginnt mit deren Ende ein neuer Berechnungszeitraum für die 4-stündige Lenkzeit.

Stand: 18.02.2020